

Bestellschein für eine Kantonalbank-Kreditkarte



Bitte in Blockschrift ausfüllen und Gewünschtes ankreuzen.

Ich wähle folgende Kantonalbank-Kreditkarte/n



World Mastercard® Gold



Visa Gold



World Mastercard® Silber



Visa Silber

Hauptkarte

CHF 200.–

CHF 200.–

CHF 100.–

CHF 100.–

Zusatzkarte gemeinsame Abrechnung
(Kombination Gold- mit Silber-Karte nicht möglich!)

CHF 50.–

CHF 50.–

CHF 25.–

CHF 25.–

Globallimite

CHF 3000.– CHF 5000.– CHF 10000.– CHF 15000.– Wunsch CHF

Limite wird aktiviert nach dem ersten Lohneingang über CHF bis spätestens zum 15. Kalendertag des Folgemonats.

Ausgabelimite für alle an dieser Kundenbeziehung angebotenen Haupt- und Zusatzkarten. (Limite für Silber beträgt min. CHF 300.–, max. CHF 10000.–)

Kostenloser Zusatzservice

one, der kostenlose digitale Service rund um Ihre Kreditkarte

In one (Webportal und App) sind alle digitalen Services rund um Ihre Kreditkarte zusammengefasst. Damit Sie von one profitieren können, müssen Sie sich mit Ihrem persönlichen Smartphone bzw. Mobiltelefon registrieren. Die für die Registrierung bei one erforderlichen Informationen erhalten Sie nach Ausstellung der Karte per Post.

Direct Debit

Bargeldbezüge bei Banken in der Schweiz mit direkter Kontobelastung



Kontaktlose Bezahlfunktion automatisch integriert

Bonusprogramm



surprise, das kostenlose Bonusprogramm von Visa

Mit Ihrer Kreditkarte nehmen Sie automatisch am kostenlosen Bonusprogramm surprise teil und sammeln Punkte. Nach einmaliger Registrierung nutzen Sie alle Vorteile von surprise und können Ihre gesammelten Punkte gegen attraktive Prämien einlösen.

Falls Sie keine Teilnahme am Bonusprogramm surprise wünschen, teilen Sie dies bitte schriftlich dem Visa Kundendienst mit.

Angaben zum/zur Hauptkarten-Besteller/in

Frau Herr

Vorname

Name

Geburtsdatum

Zivilstand

Wohnadresse:

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

Hier wohnhaft seit

Frühere Adresse

Korrespondenzadresse, falls anders als Wohnadresse:

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

Heimatort (CH)

Nationalität

(Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen)

Aufenthaltsbewilligung B C G Andere

(Kopie des Ausländerausweises mit Foto zwingend beilegen)

Aufenthaltsbewilligung seit

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Mobile

E-Mail

(zur Registrierung für one und surprise erforderlich)

Kartenprägung

(Vorname/Name, max. 24 Zeichen inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Korrespondenz bitte in Deutsch Français Italiano English

Gebührenübersicht

	Kantonalbank World Mastercard® Gold/Visa Gold	Kantonalbank World Mastercard® Silber/Visa Classic
Jahresgebühr	Hauptkarte: CHF 200.– Zusatzkarte: CHF 50.–	Hauptkarte: CHF 100.– Zusatzkarte: CHF 25.–
Ersatzkarte weltweit	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert 2 Arbeitstagen, im Ausland 3–6 Arbeitstage	CHF 20.– für Kartenersatz, in der Schweiz in der Regel innert 2 Arbeitstagen, im Ausland 3–6 Arbeitstage
Kreditzins/Verzugszins (Jahreszins)	12 %	12 %
Bearbeitungsgebühren bei Zahlungsverzug	CHF 20.– pro Rechnung	CHF 20.– pro Rechnung
Kommission Bargeldbezug	4%, mind. CHF 10.– an Bancomaten und Schaltern weltweit	4%, mind. CHF 10.– an Bancomaten und Schaltern weltweit
Transaktionen in Fremdwährung	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75 % Bearbeitungsgebühr	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75 % Bearbeitungsgebühr
Transaktionen in CHF im Ausland	Betrag + 1,75 % Bearbeitungsgebühr	Betrag + 1,75 % Bearbeitungsgebühr
PIN-Code/PIN-Ersatz	Kostenlos	Kostenlos
Haftung bei Diebstahl/Verlust	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)
Online-Services	one App kostenlos	one App kostenlos
Bareinzahlungen am Postschalter	CHF 2.– pro Einzahlung	CHF 2.– pro Einzahlung
Postversand Papierrechnung	CHF 2.– pro Rechnung	CHF 2.– pro Rechnung

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option»)

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Visa Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz einer von Visa unterzeichneten Kopie dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Diese Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Visa dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem Jahreszinssatz von 12 %. Visa kann den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Allfällige Änderungen werden dem Karteninhaber in geeigneter Form (z.B. Monatsrechnung) mitgeteilt. Kreditzinse sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5 % des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht dem jeweils gültigen Jahreszins.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die vom Karteninhaber auf dem Kartenantrag gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Visa ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der von Visa unterzeichneten Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Visa. Sowohl der Karteninhaber wie auch Visa können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Visa beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dann zum ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Visa und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Visa ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Visa, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter www.viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zu Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Hiermit **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und **ermächtigt** die Visa Card Services SA, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z.B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, dem Arbeitgeber, anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe (**www.aduno-gruppe.ch**) oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Insofern **entbindet** der/die Unterzeichnende diese Stellen vom Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnis.

Die Visa Card Services SA ist berechtigt, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind die Visa Card Services SA und die anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Die Visa Card Services SA ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung einschliesslich Prämienprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Online-Services) ganz oder teilweise Dritte im **In- und Ausland** zu beauftragen. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** die Visa Card Services SA, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch **ins Ausland** weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden.

Mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Bestimmungen für die Benützung von Kredit- und PrePaid-Karten sowie die speziellen Bestimmungen für die Teilnahme am Bonusprogramm surprize der Visa Card Services SA (AGB)** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Die vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Diese können auch vorher unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden oder – wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren – unter www.viseca.ch eingesehen werden. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.** Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreuungsort für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland ist **Zürich**.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Besteller/in/Inhaber/in Hauptkarte: Bitte **immer** unterschreiben!

Besteller/in Zusatzkarte. _____

Durch Ihre Bank auszufüllen

Superprodukt ID Gold: **70 101 10**

Superprodukt ID Silber: **70 301 10**

Client-ID: **2 | 7 | 8 | 1 | 0 | 0 | 5 | 0 | 8 |**

Datum _____

Antrags-IID: **0 | 0 | 7 | | |**

GSS IID: **0 | 0 | 7 | | |**

Verrechnungs-IID: **0 | 0 | 7 | | |**

Globallimite: **| | | | | 000**

Kartenlimite HK: **| | | | | | 000**

Kartenlimite ZK: **| | | | | | 000**

Kunde besitzt bereits HK: Ja

DD-Limite HK: **| | | | | | 000**

DD-Limite ZK: **| | | | | | 000**

Kundenkategorie: **REG** Alt.: **| | | |**

LSV-ID: **EKB01**

Jahresgebühr Default: **01**

Alternative: 1. Jahr: **| | |**

Folgejahre: **| | |**

DIP: **| | | | | | | | | | |**

DIS: **| | | | | | | | | | |**

DIC: **| | | |**

Ref.-Nr.: **| | | | | | | | | | |**

Name, Ort Bank _____

Kontaktperson _____

Telefon _____

Identifikation gemäss VSB durchgeführt PEP

Kreditfähigkeitsprüfung: positiv negativ

Stempel, rechtsgültige Unterschriften:

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bestellschein direkt an Ihre St.Galler Kantonalbank AG. Danke.